



münchner

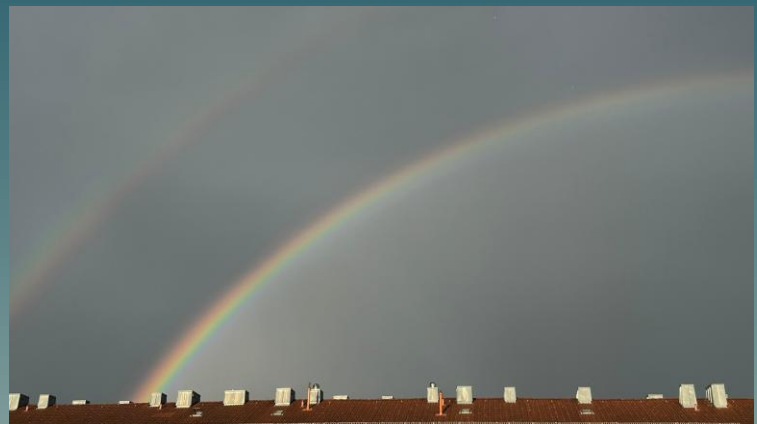
baugenossenschaft eG

MieterInfo

September 2025

In dieser Ausgabe:

1. Immer aktuelle Telefonnummern im Büro hinterlegen
2. Beschriftung von Keller- und Speicherabteil
3. Balkonkästen
4. Untervermietung, Gewerbe in Wohnung, Leerstand
5. Richtiges Verhalten bei piependem RWM
6. Vorstellung neue Mitarbeiterin Marijana Galic Sozialdienst mbg
7. 75 Jahre MBG
8. Mitgliederversammlung 2025



***Einen
schönen Spätsommer
und Herbst
wünscht
Ihnen und Ihren Familien***

***Ihre Münchner
Baugenossenschaft!***

1. Immer aktuelle Telefonnummern im Büro hinterlegen

Wie wir bereits in unserer letzten MieterInfo mitteilten, ist es wichtig, dass wir u. A. für Situationen, in denen es notwendig ist, möglichst rasch Ihre Wohnung zu betreten, um dort so schnell wie möglich auf „Missstände“ oder gar Notfälle zu reagieren, Ihre aktuelle Telefonnummer in unserem System hinterlegt haben. Daher bitte wir nochmals darum, uns bei Änderungen Ihrer Telefonnummer diese umgehend mitzuteilen (siehe auch Punkt 5).

2. Beschriftung von Keller- und Speicherabteil

In unseren Kellern und Speichern befinden sich „Mieterabteile“, die Sie zum Abstellen von Gegenständen nutzen, die in der Wohnung keinen Platz mehr finden. Vielen Mietern ist aber nicht nur wichtig, dass sie überhaupt Anspruch auf ein Keller- und Speicherabteil haben, sondern sie wünschen sich ein ganz bestimmtes Abteil. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Vielleicht ist ein Abteil etwas größer, in einem anderen sind die Lichtverhältnisse besser oder das Abteil liegt ganz simpel näher an der eigenen Mietwohnung. Es verhält sich jedoch aus organisatorisch notwendigen Gründen so, dass wir als Vermieter festlegen, welches Abteil Sie als Mieter erhalten. Welcher Raum das ist, liegt in unserem Ermessen. Sie dürfen Ihre Keller- und Speicherabteile auch nicht ohne Absprache mit uns untereinander tauschen.

Um die Zuordnung der einzelnen Keller- und Speicherabteile zu den jeweiligen Wohnungen aufrecht zu erhalten, bitten wir Sie, Ihre Abteile – sofern nicht bereits geschehen – mit Namen, Etage und Lage zu beschriften (z. B. „Mustermann“, EG li). Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

3. Balkonkästen

Es freut uns immer sehr, wenn Sie Ihre Balkonkästen mit wunderschönen Pflanzen bestücken, dies trägt zu dem guten Erscheinungsbild unsere Genossenschaft bei. Leider müssen wir aber teilweise feststellen, dass Balkonkästen „überbepflanzt“ sind, das heißt mit zu großen Strauch- und sogar Baumpflanzen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Gefahr, dass derart „überbepflanzte“ und damit zu schwere Balkonkästen vor allem bei Starkwind- bzw. Regenereignissen herunterfallen und Personen schädigen und verletzen können, bitten wir auf eine „gemäßigte“ Bepflanzung mit geeigneten Pflanzen zu achten.

4. Untervermietung, Gewerbe in Wohnungen, Leerstand

In München ist Wohnraum nach wie vor äußerst knapp, insbesondere günstiger Wohnraum wie in unserer Genossenschaft. Umso ärgerlicher ist es, dass Wohnungen – auch bei uns – zweckentfremdet werden und z. B. als Gewerbe genutzt, bei Airbnb oder Kleinanzeigen zur Untermiete angeboten oder leer stehen gelassen werden. Dies tolerieren wir nicht, da wir auch durch unsere Satzung verpflichtet sind, unseren Mitgliedern guten und sicheren und auch günstigen Wohnraum anzubieten.

Glücklicherweise sind wir, zusammen mit der von uns mit derartigen Fällen beauftragten Rechtsanwaltskanzlei, in letzter Zeit sehr erfolgreich gegen diese mietvertraglich

unzulässigen Nutzungen vorgegangen und konnten somit diesen dringend benötigten Wohnraum seinem angestammten und satzungsgemäßen Zweck wieder zuführen. Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe bei der Erkennung von derartigen Missständen. Melden Sie uns bitte, falls Ihnen eine der o. g. Zweckentfremdungen auffallen sollten, damit wir zumindest einen kleinen Teil zur Linderung der Wohnungsnot beitragen können.

5. Richtiges Verhalten bei piependen Rauchwarnmeldern

Rauchwarnmelder sind eines der wichtigsten Instrumente, um unser Zuhause vor Feuer zu schützen. Sie warnen uns nicht nur bei Anzeichen von Rauch oder Flammen, sondern verschaffen uns auch wertvolle zusätzliche Zeit, um das Haus sicher zu verlassen. Deshalb ist es so wichtig, dafür zu sorgen, dass die Rauchwarnmelder immer einwandfrei funktionieren. Unsere Rauchwarnmelder werden daher auch jährlich gewartet.

Man hofft natürlich stets, dass der Rauchwarnmelder keinen Grund hat, zu piepen, es also nicht brennt. Es kommt jedoch vor, dass Rauchwarnmelder auch ohne erkennbaren Grund beginnen zu piepen, was insbesondere nachts nicht nur ärgerlich, sondern auch erschreckend sein kann. Es gibt viele mögliche Ursachen für das Piepen eines Rauchwarnmelders.

Eine der häufigsten Ursachen für das Piepen eines Rauchwarnmelders ist Wasserdampf vom Kochen oder Duschen. Der häufigste Grund für das Piepen der Rauchwarnmelder ist jedoch, dass die Batterien leer sind. Unsere Rauchwarnmelder haben eine fest verbaute 10-Jahres-Batterie, was bedeutet, dass bei vielen unserer Rauchwarnmelder demnächst ein Tausch stattfinden muss und diese deshalb evtl. zu piepen beginnen.

Sollte Ihr Rauchwarnmelder also „grundlos“, das heißt ohne, dass ein Brand ausgebrochen ist, beginnen zu piepen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Da die Rauchwarnmelder nur mittels einer Magnetplatte befestigt sind, nehmen Sie den piependen Rauchwarnmelder bitte von der Decke ab.
- Ziehen Sie den roten Stift auf der Unterseite heraus – das Piepen sollte aufhören.
- Bitte den defekten Rauchwarnmelder bei uns im Büro zu den bekannten Öffnungszeiten abgeben.
- Der neue Rauchwarnmelder wird von uns bestellt und nach Erhalt von unseren Hausmeistern vor Ihrer Wohnungstüre abgelegt. Sollten Sie Hilfe bei der Wiedermontage benötigen, kontaktieren Sie uns gerne.

6. Vorstellung neue Mitarbeiterin Marijana Galic – Sozialdienst der mbg

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere neue Mitarbeiterin, Frau Marijana Galic, vorstellen zu dürfen. Mit der Anstellung von Frau Galic etablieren wir einen sozialen Dienst bei der mbg. Frau Galic ist Sozialpädagogin und Ansprechpartnerin für Sie – unsere Mieter – bei diversen Fragestellungen und Problemen, die nicht vordergründig etwas mit der Genossenschaft oder dem Mietverhältnis zu tun haben. Hier ist Frau Galic für Sie da, falls Sie Unterstützung brauchen. Sie können mit Frau Galic telefonisch, per E-Mail oder über unseren neuen „Kummerkasten“ Kontakt aufnehmen. Dieser Kummerkasten hängt am Pronnerplatz 10 (Ladenbau) am Durchgang zwischen dem Café Holstein

(Lotto/DHL/Shop) und dem Gebäude Von-der-Pfordten-Straße 2. Die Formulare für den Kummerkasten erhalten Sie im Café Holstein. Näheres entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer.

7. 75 Jahre mbg

Wie die Zeit vergeht – die Münchner Baugenossenschaft wird dieses Jahr 75 Jahre alt! 1950 gegründet, nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, als die Wohnungsnot groß war, hat sich unsere kleine Genossenschaft bis zum heutigen Tag kontinuierlich weiterentwickelt. In seinem Schreiben zum Firmenjubiläum attestiert uns der Präsident des Gesamtverbands der Wohnungswirtschaft in Deutschland (GdW), dass dieses besondere Jubiläum *„Ausweis Ihres kontinuierlichen Engagements und Ihres verantwortungsbewussten unternehmerischen Wirkens“* ist.

Zu diesem Anlass haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam beschlossen, Ihnen, unseren aktuellen Mietern, die vor dem 01.01.2025 eingezogen sind, anstatt eine Feier zu diesem Jubiläum auszurichten, in diesen anspruchsvollen Zeiten eine kleine Aufmerksamkeit in Form einer **Jubiläumszahlung in Höhe von € 100,-** zukommen zu lassen. Wir werden diese Summe ab dem 02.10.2025 auf Ihr uns bekanntes Konto überweisen.

8. Mitgliederversammlung 2025

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 7. Oktober 2025, um 18:00 Uhr im Pfarrsaal Kirche St. Willibald, Agnes-Bernauer-Str. 181, statt. Wir hoffen, auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

**Haben Sie noch Fragen, Wünsche oder Anregungen?
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**

Gut und sicher wohnen – bei der Münchner Baugenossenschaft seit 1950!